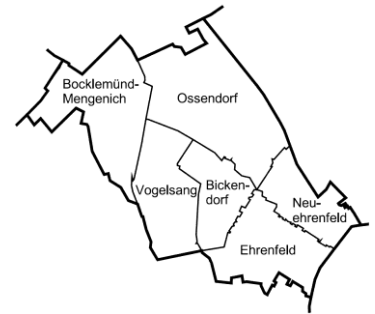


StadtBezirks- SportVerband 4 e.V.

Für den Sport im Veedel

Mitglied im Stadtsportbund Köln und KölnerSportFörderVerein



Beitragsordnung des StadtBezirks-SportVerbands 4 e.V.

- (1) Alle Mitglieder, ausgenommen Ehrenmitglieder, zahlen den von der Mitgliederversammlung festgesetzten jährlich erhobenen Mitgliedsbeitrag.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag des SBSV 4 setzt sich zusammen, aus

Grundbeitrag pro Verein für den SBSV 4	30,00 €
Pro-Kopf-Beitrag für den SBSV 4	0,15 €
Pro-Kopf-Beitrag für die SBSV 4-Jugend	0,05 €
- (3) Jedes Mitglied hat spätestens bis zum 28.02. des Kalenderjahres die Kopie der Vereinsmitgliedermeldung die beim LSB erfolgt an den SBSV 4 einzureichen. Danach wird der Jahresbeitrag errechnet und zur Zahlung mit Fristsetzung aufgefordert.
- (4) Unterbleibt die Meldung der Mitgliederzahl, wird die letzte vorliegende Meldung in Rechnung gestellt und dementsprechend zur Zahlung mit Fristsetzung aufgefordert. Sollte sich herausstellen, dass der Verein mehr Mitglieder hat, so erfolgt eine Nachberechnung, ggf. auch für mehrere Jahre rückwärts.
- (5) Wird der Betrag nicht rechtzeitig entrichtet, wird entsprechend gemahnt. Es werden folgende Mahnkosten zuzüglich zum Beitrag in Rechnung gestellt:

1. Mahnung	5,00 €
2. Mahnung	7,50 €
3. Mahnung	10,00 €.

Die Mahnungen werden mit jeweils mit einer 14-tägigen Frist zur Zahlung des Beitrages versandt.
- (6) Durch die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge müssen mindestens die organisatorischen Arbeiten, sowie die im Haushaltsplan aufgestellten und genehmigten Aktivitäten des SBSV 4 in der Finanzierung sichergestellt sein.

Diese Beitragsordnung wird mit Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung wirksam und tritt am 01.06.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Beitragsordnung außer Kraft.